

INSTRUMENT 9: Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (Teilinstrument der Jugendberufsagentur)

Fachstelle: SenASGIVA, Referat II D

Stellenzeichen: II D 22, ~~II D 21~~

Name: ~~Brigitte Franz~~, Anika Seide

<p>Spezifisches Ziel (Nach Art. 4 Abs. 1 VO (EU) 2021/1057)</p>	<p>f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.</p>
<p>Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels</p>	<p>Das Förderinstrument soll <u>einerseits</u> junge Menschen (15-27 Jahre) ansprechen und erreichen, die erwägen, ihr Auszubildungsverhältnis abzubrechen oder ihren Vertrag bereits gelöst haben. Hierbei soll die Jugendberufsagentur als <u>Netzwerkstelle-Netzwerkpartner</u> fungieren und die jungen Menschen unterstützen und ihnen helfen, eine zukunftsorientierte und passende Lösung zu finden. <u>Andererseits soll das Förderinstrument, Parallel dazu sollen</u> die grundsätzlich nach AEVO zertifizierten Ausbilderinnen und Ausbilder in Berliner Unternehmen <u>erreicht werden/erreichen, um diese d.</u> Durch bedarfsgerechte und gezielte Qualifizierungsangebote <u>sollen sie</u> besser <u>auf über</u> die derzeitigen Gegebenheiten in der Ausbildung <u>zu informieren und vorbereitet und fortentwickelt werden/vorzubereiten</u>. <u>Weiterhin soll eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle die einzelnen Projekte innerhalb des FI 9 unterstützen und somit zur Stabilisierung der Ausbildung junger Menschen beitragen. Im Vordergrund steht die Konstruktion bzw. Aufstellung der einzelnen Projekte (Austausch, Wissensvertiefung und übergreifende Koordinierung) sowie die Unterstützung der Teilnehmenden in den Projekten selber (Netzwerken, Kontakte herstellen und vermitteln beispielsweise durch Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit). Prozessuale Koordinierung und Vernetzung der unterschiedlichen Ausbildungs-Akteure sollen ebenso maßgeblich für die Unterstützung in der Ausbildung sein. Demnach soll die Netzwerk- und Koordinierungsstelle alle beteiligten Akteure des FI zusammenbringen und nachhaltige Strukturen fördern.</u></p> <p>Zielgerichtet soll somit ein ganzheitlicher Lösungsansatz geschaffen werden, um:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ausbildungsabbrüche präventiv zu vermeiden- Bei Ausbildungsabbrüchen und Vertragslösungen zu unterstützen/Hilfestellung zu geben

	<p>—Unterstützung der Ausbilderinnen und Ausbilder in Bezug auf Qualifizierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Stabilisierungsprozesse in der Ausbildung zu fördern und zu festigen bzw. die jungen Menschen in verschiedensten Problemlagen zu unterstützen; nachhaltig Kommunikationsstrukturen der beteiligten Akteure zu schaffen und zu festigen (v. a. Verhältnis Ausbildungsstätte und Auszubildende/r)</u> - <u>Stärkere Vernetzung aller beteiligten Akteure</u> - <u>Sensibilisierung für die Thematik von Ausbildungsabbrüchen</u>
<p>Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze</p>	<p>Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze nachzuweisen. Die Berücksichtigung aller bereichsübergreifenden Grundsätze ist im Projektvorschlag bzw. Antrag konzeptionell auszuführen. Die einzuhaltenden Kriterien und ggf. deren Gewichtung sind aus der Bewertungsmatrix ersichtlich. Die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist in den Zwischen- und Endberichten der Träger zu beschreiben.</p> <p><u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:</u> Die Projekte sind so zu realisieren, dass sie grundsätzlich allen Teilnehmenden frei zugänglich sind. Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, physischer oder psychischer Beeinträchtigung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind dabei zu ergreifen.</p> <p><u>Gleichstellung der Geschlechter:</u> Von den Trägern wird ein niedrigschwelliger und zielgruppen-gerechter Ansatz erwartet, mit welchem im Rahmen der Unterstützung der Entwicklung Berufsabschlussperspektiven und Qualifizierungen für geschlechtsspezifische Berufswahlmuster sensibilisiert und eine Perspektiventwicklung unabhängig von Geschlechterrollen unterstützt werden kann.</p> <p><u>Ökologische Nachhaltigkeit:</u> Maßnahmen zum weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sind anzuwenden, insbesondere in der Projektausgestaltung (z. B. nachhaltiger Umgang mit Papier). Weitere Aspekte zur ökologischen Nachhaltigkeit kommen in der Projektumsetzung eher nicht zum Tragen.</p> <p><u>Leitprinzip „Gute Arbeit“:</u></p>

	<p>Bei der Umsetzung des Leitprinzips Guter Arbeit wird zwischen Eignungs- und Bewertungskriterien unterschieden. Die Entwicklung der Kriterien erfolgte entlang des DGB-Index „Gute Arbeit“. Die Eignungskriterien sind zwingend zu berücksichtigen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt ein Ausschluss des eingereichten Projektvorschlags. Die Bewertungskriterien werden als Qualitätskriterien bei der Projektauswahl berücksichtigt und sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen. Diese wird mit dem Projektauftrag veröffentlicht.</p> <p>Zwingend einzuhaltende Kriterien (Eignungskriterien) „Guter Arbeit“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Landesmindestlohns für Zuwendungsempfänger (§ 7 LMiLoG Bln ff.) • Entgeltgleichheit (EntGTranspG) • Gleichstellung der Geschlechter (z. B. Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen: LGV als Anlage zum Zuwendungsbescheid [§ 14 Absatz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes]) <p>Als Bewertungskriterien bei der Projektauswahl werden die in der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien Guter Arbeit in folgenden Bereichen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergütung (Darlegung der Tarifbindung), • Beschäftigungssicherheit (Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; keine sachgrundlose Befristung; keine Leiharbeit) • Gestaltungsmöglichkeiten und Wertschätzung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Arbeitszeitgestaltung) • Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Weiterbildungsmöglichkeiten) • Gesundheit (Betriebliches Gesundheitsmanagement) <p>Die in der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien „Guter Arbeit“ sind bei der gesamten Projektumsetzung zu berücksichtigen und in Zwischen- und Endberichten sind entsprechende Ausführungen zur Einhaltung durch die Zuwendungsempfänger aufzunehmen.</p>
<p>FI-spezifische Auswahlkriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit • Nachweis fachlicher Kompetenzen in den Angeboten im Umgang mit den beiden Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> a) Auszubildende und b) Auszubildende • Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Akquisition von Teilnehmenden beider Zielgruppen • Nachweis über Erfahrung in der Arbeit mit beiden Zielgruppen • Darstellung der Erreichung der Projektziele mit Benennung der beabsichtigten Wirkungen auf Teilnehmerebene und messbare Indikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Ergebnisdokumentation beim Träger nach vorgegebenen Kriterien zur Maßnahmeauswertung</u> • <u>Ergänzend gelten insbesondere für die Netzwerk- bzw. Koordinierungsstelle:</u> • <u>Nachweis über koordinierende Projekterfahrung und/oder als Netzwerkstelle</u> • <u>Nachweis über Projektmanagement(strategien) hinsichtlich der Zielgruppe</u> • <u>Nachweis Kommunikations-/Ansprachekonzept ggü. Zielgruppe und Projektträger des FI</u> • <u>Nachweis fachlicher Kompetenzen im Umgang mit Datenerhebungen und -verarbeitungen (z. B. Teilnehmendendaten)</u> <p>Die hier aufgeführten Kriterien sind nicht abschließend. Sonstige Kriterien zur Projektauswahl sind der Bewertungsmatrix, die mit Projektaufruf veröffentlicht wird, zu entnehmen.</p>
<p>Messung von Kompetenzfortschritten</p>	<p>Einerseits sind die Kompetenzfortschritte bei den jungen Menschen durch die Fortführung der Ausbildung oder auch der Neuaufnahme einer Ausbildung zu verzeichnen. Andererseits sind die Kompetenzfortschritte bei den grundsätzlich nach AEVO-zertifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen messbar. <u>Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle liefert dabei zusammengefasste Ergebnisse.</u></p>